

Niederschrift

Gremium	Gemeinsame Sondersitzung - KRB/Z001(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Verwaltungsausschuss Ausschuss für Gesundheit und Soziales Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und komm. Beschäftigungs- politik Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	Dienstag, 31.08.2010	Ratsaal	15.00 Uhr	16.50 Uhr

Leitung: Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper
Teilnehmer: siehe Anwesenheit

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als zugelassener kommunaler Träger (zKT) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6a SGB II

DS0384/10

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper eröffnet die gemeinsame Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte und Stadträtinnen, sachkundigen Einwohner sowie die Vertreter der Verwaltung.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von den Mitgliedern der Ausschüsse bestätigt.

Der Oberbürgermeister unterbreitet hinsichtlich der Verfahrensweise zum TOP 3.1. den Vorschlag, im Anschluss an die Einbringung der Drucksache durch den Beigeordneten Herrn Brüning die Diskussion zu führen und im Ergebnis das Votum jedes einzelnen Ausschusses abzugeben.

Stadtrat Bromberg, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, bittet darum, nach der Diskussion zum TOP 3.1 für eine Beratung zur Votumsabgabe eine kurze Pause einzulegen.

3. Beschlussvorlagen

- | | | |
|------|---|-----------|
| 3.1. | Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als zugelassener kommunaler Träger (zKT) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6a SGB II | DS0384/10 |
|------|---|-----------|
-

An diesem Tagesordnungspunkt nehmen der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning (Bg V) und die Leiterin des Amtes 50 Frau Borris teil.

1. Einbringung der Drucksache DS0384/10

In seinen umfassenden Ausführungen zur vorliegenden Drucksache informiert der Beigeordnete V Herr Brüning über die Absicht der Verwaltung, bei der Obersten Aufsichtsbehörde die Zulassung als kommunaler Träger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6a SGB II zu stellen. Insbesondere verweist er darauf, dass es sich hierbei um ein dezernatsübergreifendes Projekt handelt, welches als Gesamtaufgabe der Stadt verstanden werden muss. Hierbei handelt

es sich um das Thema Langzeitarbeitslosigkeit und wie in Zukunft damit umgegangen werden soll sowie welche Verantwortung der Stadtrat auf diesem Gebiet übernehmen will. Als Kennziffer benennt er, dass es sich in der Stadt dabei um 22.000 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II handelt.

Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes zur Antragsstellung führt er aus, dass alle interessierten Kommunen bis 31. 12. 2010 den erforderlichen Antrag beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt einreichen müssen. Dieser Antrag kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da dieser in Abhängigkeit zum Votum des Stadtrates steht.

Bis Juni 2011 wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entschieden, welche kommunalen Träger es sein werden. Das Land wird nach einem Punkteverfahren entsprechend der von ihm vorgegebenen Schwerpunkte die Kommunen einschätzen und entsprechende Prioritäten festlegen und die Vorauswahl bis März 2011 getroffen haben.

Nach seiner Auffassung hat die Stadt Magdeburg allerbeste Voraussetzungen hierfür, bezogen auf die stabile Haushaltssituation und die soziale Infrastruktur, die durch zahlreiche freie Träger und Sozialverbände ausgestaltet wird.

In seinen weiteren Ausführungen bringt der Beigeordnete Herr Brüning zum Ausdruck, dass die vorgeschlagene Antragsstellung keine Kritik an der Arbeit der ARGE bedeutet, sondern die Leistungen für sozialintegrative Aufgaben und die Vermittlung auf den 1. und 2. Arbeitsmarkt aus einer Hand erbracht werden sollen.

Hinsichtlich der personellen Fragen wird davon ausgegangen, das Personal der ARGE zu übernehmen und mit angepassten Strukturen die Leistungsfähigkeit in der bisherigen Qualität gesichert wird.

Im Weiteren informiert Herr Brüning über das Vorhaben, bei Bestätigung als „Optionskommune“, die Organisation in der Rechtsform eines Eigenbetriebes vorzunehmen und macht Ausführungen zu den Vorteilen einer Eigenbetriebsgründung. Insbesondere verweist er auf die über den Betriebsausschuss mögliche größere Einflussnahme des Stadtrates auf die Leistungen.

Einschränkend legt er dar, dass nicht alles durch die Kommune zu leisten sein wird. Bezug nehmend auf die mit Beschluss des Stadtrates zur DS0242/10 vorgegebene Aufgabenstellung informiert er über den Beginn von Verhandlungen mit der Arbeitsagentur hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen gemeinsamen Einrichtung. Diese gemeinsame Einrichtung ist als Übergang hin zur „Optionskommune“ zu begreifen und soll zur Verbesserung der Möglichkeiten, die als Kommune beabsichtigt sind, beitragen. Dazu benennt er beispielhaft die Punkte

- Einrichtung eines Controlling
- Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der Verwaltungskosten und der Kosten für Unterkunft
- möglichst günstige Übernahme der materiellen Ressourcen der ARGE und der gemeinsamen Einrichtung.

Als zentrale Aufgabe benennt er die Überwindung der Bedürftigkeit.

Bezug nehmend auf Diskussionen hinsichtlich des Personals verweist er auf die Regelungen des SGB II zur Übernahme in die Optionskommune und informiert über die personelle Verfahrensweise im Falle einer Beendigung der kommunalen Trägerschaft. Eventuelle Risiken wurden in der vorliegenden Drucksache dargestellt.

2. Diskussion

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Salzborn nimmt Bezug auf die mit der „Optionskommune“ verbundenen größeren Steuerungsmöglichkeiten bei geförderten Maßnahmen und hinterfragt die Verfahrensweise hinsichtlich der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt.

In Beantwortung der Nachfrage führt der Beigeordnete V Herr Brüning aus, dass entsprechend dem Vermittlungsverfahren der ARGE auch seitens der „Optionskommune“ diese Möglichkeiten genutzt werden. Dabei kann sich auch auf die entsprechenden Erfahrungen z.B. der AQB und der GISE gestützt werden. Die Arbeitsvermittlung wird seitens des zu gründenden Eigenbetriebes mit dem zu übernehmenden Personal erfolgen. Hinsichtlich erforderlicher Arbeitsplätze gibt es die Verständigung für eine enge Zusammenarbeit zwischen Eigenbetrieb, Dezernat V und Dezernat III.

Zur Nachfrage des Stadtrates Salzborn hinsichtlich der Qualitätssicherung der Arbeitsvermittlung informiert die Leiterin des Amtes 50 Frau Borris über das Vorhaben zum Aufbau eines Arbeitgeberstellenservices.

Stadtrat Lischka, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, nimmt Bezug auf die nicht mehr mögliche Nutzung der bisherigen IT-Fachverfahren und hinterfragt die möglichen Kosten für eine Neuanschaffung, den zu leistenden Schulungsaufwand und den zu erbringenden Arbeitsaufwand für die erforderliche Datenerfassung. Weiterhin hinterfragt er erste Ideen, wie der im Falle der „Optionskommune“ nicht mehr mögliche Zugang zu überregionaler bzw. Auslandsvermittlung ausgeglichen werden soll.

Bezüglich der arbeitsmarktpolitischen Leistungen hinterfragt er einen möglichen Verlust der bisherigen Preis-Leistungs-Vorteile. Abschließend nimmt er Bezug auf die Übernahme von Personal und hinterfragt den Umgang mit dem Personenkreis, der nicht unter die Dienstherrentätigkeit der Stadt gestellt wird.

Hinsichtlich der entstehenden Kosten für IT-Verfahren informiert der Beigeordnete Herr Brüning, dass diese bei ca. 600 TEUR pro Jahr liegen werden.

Zu den erforderlichen Mitarbeiterschulungen verweist er auf den Zeitraum bis zu einer möglichen Genehmigung, der für die Umstellung genutzt werden kann, und die gemachten Erfahrungen im Zuge der Einführung des SGB II. Insbesondere gibt es hierbei die Zusage zur Unterstützung durch den Fachbereich 01.

Zur Frage der arbeitsmarktpolitischen Leistungen informiert er über derzeitige Verhandlungen mit der Arbeitsagentur und gemachte Erfahrungen anderer „Optionskommunen“, die besagen, dass Vermittlungen auch über Stadtgrenzen hinaus möglich sind. Er macht darauf aufmerksam, dass es darum geht, Langzeitarbeitlose mit entsprechenden Maßnahmen integrationsfähig zu machen. Bezüglich der Preis-Leistungs-Vorteile legt er dar, dass Möglichkeiten zur

Durchführung entsprechender Ausschreibungen gegeben sind und der zu gründende Eigenbetrieb über die dafür erforderlichen Synergien verfügt.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt Bezug auf die geplante Gründung eines Eigenbetriebes und hinterfragt, welches Produkt dieser erzeugt, welche Vorteile sich daraus für die Betroffenen ergeben, an welcher Stelle Verwaltungsaufwand reduziert werden kann, welche Ziele mit dieser Strukturveränderung erreicht werden sollen und wie zukünftig zielorientiert mit der Wirtschaft zusammengearbeitet werden soll.

Er führt aus, dass, wenn die von ihm aufgeworfenen Fragen, nicht sofort inhaltlich komplex beantwortet werden können, die Beantwortung auch schriftlich nachgereicht werden kann.

Bezug nehmend auf die Fragestellungen verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf den Zwang des Gesetzgebers nach einem Urteil des Verfassungsgerichtes, das System neu zu strukturieren und die bisher bestehenden ARGEn abzuschaffen. Im Weiteren geht er auf die Entscheidung zur Erhöhung der Anzahl der „Optionskommunen“ ein und verweist darauf, dass sich in der Mitarbeiterschaft der ARGE zunächst keine wesentlichen Änderungen erfolgen. Es müssen jedoch Lösungen gefunden werden hinsichtlich der Schnittstellen mit der Agentur sowie der Frage der Software.

Der Beigeordnete V Herr Brüning führt hinsichtlich der Frage der Eigenbetriebsbildung aus, dass sich das Eigenbetriebsprodukt in der Überwindung von Bedürftigkeit darstellt und macht Ausführungen zu den erforderlichen Aufgabenstellungen des Eigenbetriebes. Hiermit soll ein weiterer Schritt gegangen werden, um wirkungsvolle Instrumente als „Optionskommune“ zu entwickeln.

Stadtrat Bromberg, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! kritisiert in seinen Ausführungen das Fehlen konkreter Kriterien, die für die Genehmigungserteilung für eine „Optionskommune“ zu bewerten sind. Interessant wäre für ihn zu wissen, welche Kriterien und Voraussetzung eine Zulassung als „Optionskommune“ für die Stadt so erfolgreich erscheinen lassen.

Bezug nehmend auf Haushaltsfragen bei einer Eigenbetriebsgründung hinterfragt die mögliche Einstellung von Ermächtigungen in den städtischen Haushalt zur Sicherung der Fortführung bestimmter Aufgaben und die entsprechende Verfahrensweise.

Eingehend auf die Phasen bis zur Umstellung auf das Optionsmodell legt er seine Befürchtung dar, dass die mit der Umstellung verbundenen Belastungen dazu führen, die eigentlichen Aufgaben kaum mehr erledigen zu können.

Stadtrat Giefers, Mitglied im Ausschuss GeSo, sieht in einer Zulassung als „Optionskommune“ die Chance mehr Möglichkeiten zu haben, um bestimmen zu können, wo die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eingesetzt werden und begründet seine Auffassung.

Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass mit der „Optionskommune“ andere Ziele und Schwerpunkte gesetzt werden, um mehr Betroffene wieder in Arbeit zu bekommen und hierfür auch die Möglichkeiten für eine größere Einflussnahme bestehen.

Stadtrat Kraatz, Fraktion CDU/BfM, nimmt Bezug auf die Kosten für die erforderliche Software und hinterfragt, ob in diesen Kosten auch notwendige Aktualisierungen bereits berücksichtigt wurden. Weiterhin regt er an, dass bei einer Eigenbetriebsgründung erörtert wird, wie personell gesichert werden kann, zu treffende Entscheidungen rechtssicher vorzunehmen.

Stadträtin Boeck, Fraktion DIE LINKE, hinterfragt Bezug nehmend auf eine Eigenbetriebsgründung die rechtliche Form zur Zulässigkeit für den Erlass von Bescheiden durch den Eigenbetrieb sowie die inhaltliche Vorbereitung, wie z.B. die Erarbeitung eines Stellenplanes oder eines Ablaufes für die erforderlichen Schulungen der Mitarbeiter.

In Beantwortung der gestellten Anfragen führt der Beigeordnete V Herr Brüning aus, dass sich bereits mit den Vorbereitungen für die gemeinsame Einrichtung befasst wird. Es wurden zwar noch keine detaillierten Überlegungen hinsichtlich der Stellenbesetzungen angestellt aber die Stadt verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Gestaltung von Eigenbetrieben. Diese Rechtsform kann als sicher handhabbar betrachtet werden.

Im Weiteren macht er Ausführungen zu dezernatsübergreifenden Abstimmungen und legt seine Überzeugung dar, dass die Verwaltung die erforderlichen Lösungen als „Optionskommune“ erarbeiten kann, wenn auch noch nicht alle strukturellen Fragen im Detail geklärt sind.

Eingehend auf die von Stadtrat Kraatz aufgeworfene Frage zur Rechtssicherheit macht der Beigeordnete erläuternde Ausführungen und bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass das Rechtsamt der Stadt über die erforderlichen Kompetenzen verfügt. Ebenso werden bei rechtlichen Fragen auch Dritte mit einbezogen.

Hinsichtlich der anzuschaffenden Software besteht die Klarheit, dass diese natürlich auch bezüglich ihrer Aktualität gepflegt werden muss. Der für die Eingabe der Daten zu erbringende manuelle Aufwand ist eine Aufgabe, die die Verwaltung gemeinsam leisten muss.

Zur Nachfrage des Stadtrates Bromberg hinsichtlich der finanziellen Strukturen legt der Beigeordnete Herr Brüning dar, dass für die Finanzierung der Aufgaben der Bund zuständig ist. Insbesondere verweist er darauf, dass bei Kürzungen des Bundes für die Kommune keine Verpflichtung besteht, die Finanzierung durch Zuschüsse der Stadtkasse auszugleichen. Wenn es Kürzungen geben sollte, dann muss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Aufgabenerfüllung vorgenommen werden. Letztendlich steht dies aber immer im Zusammenhang mit den Betroffenen.

Weiterhin informiert Herr Brüning über die vor einigen Tagen erfolgten Auftaktverhandlungen mit der Arbeitsagentur in Vorbereitung der erforderlichen Strukturumstellung und die Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe. Ebenfalls haben sich Arbeitsgruppen konstituiert, die einzelne zu vereinbarende Teile entsprechend Stadtratsbeschluss beraten. Zielstellung dabei ist, Kontinuität bei der Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen zu sichern.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass die erforderliche Datenübernahme manuell vorgenommen werden muss und hier keine technischen Lösungen gefunden werden können. Im Weiteren hinterfragt er die Verfahrensweise zur Sicherung der Qualifizierung von bestimmten Fachpersonal.

Stadträtin Rogeè, Fraktion DIE LINKE, hinterfragt für den Fall, dass seitens des Bundesministeriums keine Genehmigung zur Zulassung erteilt wird, entstehende Kosten bzw. den zu erbringenden Aufwand für die Stadt Magdeburg. Bezug nehmend auf die von der Arbeitsagentur vorzunehmende Personalübernahme stellt sie die Frage nach zusätzlichen Personalkosten.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass die erforderliche Finanzierung unabhängig von der Rechtsform ist, d.h. der Bund finanziert die Hartz IV-Aufwendungen und die Kommunen übernehmen 12,6 % der Verwaltungskosten und tragen die Kosten für Unterkunft. Er bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass sich der Weg zur Umsetzung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Strukturänderungen so kompliziert gestaltet.

Zur Nachfrage des Stadtrates Bromberg, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, hinsichtlich der Benennung von Bewertungsschwerpunkten für die Zulassungsgenehmigung benennt der Beigeordnete Herr Brüning einige Anforderungen und gibt Erläuterungen dazu. So z:B.

- Einschätzung der bestehenden und geplanten Kooperation mit Dritten
- Benennung aller arbeitsmarktpolitischen kommunalen Aktivitäten SGB II und darüber hinaus Aktivitäten der ARGE
- Benennung Netzwerke mit Dritten
- Umsetzung eigenes Arbeitsmarktprogramm
- Zielgruppenstrategien
- Nutzung von Landesförderprogrammen.

Der sachkundige Einwohner im Ausschuss KRB Herr Haller äußert sein Interesse an der tatsächlichen Bewerbung der Stadt und begründet seine Auffassung. Er hält es für wichtig, über den Inhalt der Bewerbung zu diskutieren.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stimmt der Auffassung von Herrn Haller zu, verweist aber auf die Problematik, dass für den Auftrag zur Bewerbung die Zustimmung von 2/3 des Stadtrates erteilt werden muss. Wenn diese 2/3-Mehrheit nicht erreicht werden kann mache es aber keinen Sinn das erforderliche Konzept zu erarbeiten. Mit Verweis auf die Frist der Antragseinreichung bis Dezember 2010 macht er deutlich, dass für eine weitere Beschlussfassung des Stadtrates keine Zeit bleibt. Möglich sei jedoch, das Konzept unter Beteiligung der Fraktionen zu erarbeiten und in den zuständigen Ausschüssen zu beraten.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, hinterfragt in seinen Ausführungen Unterschiede und Veränderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf bereits bestehende „Optionskommunen“. Bezug nehmend auf das zu übernehmende Personal hinterfragt er weiterhin mögliche Risiken für die Stadt als Arbeitgeber, wenn es Kürzungen des Bundes bei den Personalkostenzuschüssen geben sollte.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über seine Beauftragung des Rechtsamtes, diese Situation rechtlich zu prüfen. Klarstellend führt er aus, dass eine solche Kürzung des Bundes dann sowohl für die optierenden als auch für alle anderen Kommunen gilt.

Ergänzend legt der Beigeordnete Herr Brüning seine Auffassung dar, dass es keine kurzfristigen gravierenden Änderungen geben und somit immer eine systematische Personalanpassung möglich sein wird. Erläuternd zitiert er die Regelung des § 6c Abs. 2 SGB II hinsichtlich der personellen Verfahrensweise im Fall der Beendigung der Trägerschaft und legt dar, dass bei einem unverhältnismäßig entstehenden Aufwand auf Grund von Kürzungen der Stadtrat jederzeit die Beendigung der Trägerschaft beschließen kann. Hierbei sei auch keine 2/3 Mehrheit mehr erforderlich.

Zum Hinweis des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/BfM, auf Grund noch offener Fragen unentschieden hinsichtlich seiner Entscheidung zur Drucksache zu sein unterbreitet der Oberbürgermeister den Vorschlag, nach Erarbeitung des Konzeptes dies in einer weiteren gemeinsamen Ausschusssitzung zu beraten, ohne es jedoch zu beschließen. Zunächst muss jedoch erst einmal klar sein, ob eine Bewerbung vorgenommen werden soll.

Gemäß Antrag des Stadtrates Bromberg, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, wird die gemeinsame Ausschusssitzung für eine 5minütige Pause unterbrochen.

Nach Beendigung der Pause geben die einzelnen Ausschüsse ihre Voten zur Drucksache ab.

3. Abstimmung

3.1. Ausschuss RWB

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Salzborn stellt mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und stellt die Drucksache DS0384/10 zur Abstimmung:

Der Ausschuss RWB empfiehlt mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen dem Stadtrat, die DS0384/10 in seiner Sitzung am 16. 09. 2010 zu beschließen.

3.2. Ausschuss KRB

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Rohrßen stellt mit 4 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und stellt die Drucksache DS0384/10 zur Abstimmung:

Der Ausschuss KRB empfiehlt ohne Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen dem Stadtrat, die DS0384/10 in seiner Sitzung am 16. 09. 2010 nicht zu beschließen.

3.3. Ausschuss GeSo

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Giefers stellt mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und stellt die Drucksache DS0384/10 zur Abstimmung:

Der Ausschuss GeSo empfiehlt mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung dem Stadtrat, die DS0384/10 in seiner Sitzung am 16. 09. 2010 zu beschließen.

3.4. Verwaltungsausschuss

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt mit 13 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und stellt die Drucksache DS0384/10 zur Abstimmung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen dem Stadtrat, die DS0384/10 in seiner Sitzung am 16. 09. 2010 zu beschließen.

Abschließend bittet Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, darum, für die heute nicht oder nicht ausreichend beantworteten Fragen bis zur nächsten Beratung eine schriftliche Beantwortung vorzunehmen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper beendet die gemeinsame Ausschusssitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Lutz Trümper
Vorsitzender
Verwaltungsausschuss

Andrea Behne
Protokollantin

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Budde, Andreas

Rohrßen, Martin

Boeck, Helga

Hans, Torsten

Sachkundige Einwohner/innen

Haller, Sven

Geschäftsführung

Becker, Britta

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herbst, Sören Ulrich

Mitglieder des Gremiums

Szydzick, Claudia

Sachkundige Einwohner/innen

Bahrs, Ronald

Schilling, Oliver